

Juni 2021

Richtlinien für die Benutzung ref. Inselkapelle für Konzerte und Proben

Grundsätzliches

- Die Kapelle steht PatientInnen, Angehörigen sowie weiteren BesucherInnen als Raum der Stille zur Verfügung. Zu diesem Zweck ist sie tagsüber frei zugänglich. Veranstaltungen und andere Aktivitäten haben darauf Rücksicht zu nehmen.
- Zudem befindet sich im Untergeschoss ein Büro; die Schalldämmung über den Kapellenboden ist sehr gering.
- Auf den 5 Bänken finden je 6 Personen (also insgesamt 30 Personen) Platz. Auf der Empore gibt es nochmals einige Bänke und Stühle, zudem können weitere Stühle (Konzertbestuhlung) aufgestellt werden.
- **Aus Gründen des Brandschutzes ist eine Belegung der Kapelle bis maximal 80 Personen erlaubt.**

Bedingungen für die Kapellen-Benutzung

- Auf die Bedürfnisse allfälliger BesucherInnen ist bei Proben Rücksicht zu nehmen.
- Üben der Organisten hat Vorrang.
- Für Konzerte und Proben *nicht* genutzt werden kann die Kapelle tagsüber jeweils am Montag von 12.00 bis 18.00 und von Dienstag bis Freitag von 8.15 - 18.00.
- Reservationen müssen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin gemacht werden.
- Der Sigrist übernimmt eine allfällig gewünschte Konzertbestuhlung

Unkostenbeitrag

- Bei Konzerten mit Eintrittsgebühr oder Kollekte ist ein Unkostenbeitrag von CHF 150.-- zu bezahlen.
- Bei Gratiskonzerten ist ein Unkostenbeitrag von CHF 100.-- zu entrichten
- Für Inselmitarbeitende kostet die Benutzung der Kapelle in beiden Fällen CHF 100.--.
- Die Reservationskosten für Proben betragen CHF 30.--,

Reservation und Schlüssel

- Für die Reservationen der Kapelle ist das Sekretariat Direktionspräsidium verantwortlich (Tel. 031 632 38 67, direktionspraesidium@insel.ch).
- Schlüssel für die Orgel und das Treppenhaus der Kapelle sind in der Regel von Dienstag bis Freitag bei Pfrn. Simone Bühler oder einer von ihr bestimmten Person erhältlich. Der Zeitpunkt für die Übergabe ist mindestens eine Woche im Voraus festzulegen (031 632 91 45; falls nicht erreichbar, weiss der Pikettdienst der Seelsorge über die Anwesenheit von Frau Bühler Bescheid; Verbindung über Zentrale 031 632 21 11).

Werbung und Übertragung

- Das Inselspital bzw. die Seelsorge übernimmt keine Aufgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Dies ist Sache der Veranstalter.
- Für Inselmitarbeitende besteht die Möglichkeit, ein Konzert über den Gottesdienst-Kanal übertragen zu lassen. Die Instruktion zur Bedienung der Anlage erfolgt bei der Schlüsselübergabe.

Licht, Strom, Heizung, Abstellräume, Toiletten

- Eine Steckdose befindet sich unter dem Chorbogen links beim Fuss der Kanzel. Es ist zu beachten, dass die Gesamtbelastung inkl. Beleuchtung nicht höher als 6A sein darf, da sonst die Sicherungen durchbrennen.
- Für Instrumente kann die Damen-Toilette, der Vorraum zur Pfarrstube oder die Empore benutzt werden (alle zugänglich mit Kapellen-Schlüssel), sofern in der Zwischenzeit keine Veranstaltung stattfindet.
- Eine Herren- und Damentoylette sind mit dem Kapellen-Schlüssel im Untergeschoss der Kapelle zugänglich.